

Herausgeber: Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer • Rechtsanwalt beim BGH Prof. Dr. Ekkehart Reinelt, Karlsruhe • Prof. Dr. Martin Henssler, Institut für Anwaltsrecht, Universität zu Köln • Rechtsanwältin und Notarin Edith Kindermann, Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins • Rechtsanwalt und Notar a.D. Herbert P. Schons, Duisburg • Rechtsanwalt Norbert Schneider, Neunkirchen • Rechtsanwalt Dr. Hubert W. van Büren, Köln

Begründet von: Rechtsanwalt Dr. Egon Schneider

► Mit dem ZAP Buchreport

AUS DEM INHALT

Kolumne

Allgefahrendeckung in der Betriebsschließungsversicherung? (S. 363)

Anwaltsmagazin

Richter sehen Starttermin für die E-Akte in Gefahr (S. 365) • Hoffnung in Sachen Anderkonten (S. 367) • Bedarf für neues Haftungsrecht beim Einsatz von KI (S. 368)

Aufsätze

Caspers, Die Betriebskostenabrechnung im Wohnraummietrecht – einschließlich Einwendungs- und Einsichtsrechte des Mieters (S. 389)

Flohr, Neue Rechtsprechung zum Franchiserecht – (Teil 2) (S. 401)

Rechtsprechung

BGH: Unzulässigkeit der Abänderung im Umgangsrechtsverfahren (S. 384)

OLG Nürnberg: Elektronisches Dokument (S. 385)

OLG München: Anwaltsvergütung (S. 388)





Buchreport

Berichte über juristische Neuerscheinungen auf dem Buchmarkt aus der Sicht des anwaltlichen Praktikers. Lesen Sie hier, sortiert nach den einzelnen ZAP Fächern, welche Werke für die Mandatspraxis von Bedeutung sind.

Allgemeines Zivilrecht

BRÖNNEKE/FÖHLISCH/TONNER (Hrsg.), Das neue Schuldrecht, 1. Aufl. 2022, Nomos, 278 S., 49 €

Wer keine umfangreiche Kommentierung der neuen schuldrechtlichen Vorschriften im BGB bzw. im EGBGB benötigt, sondern sich „nur“ einen Überblick über die neue Rechtslage seit 1.1.2022 verschaffen will, der greift vorerst nicht zum GRÜNEBERG (ehem. Palandt), sondern erst einmal zu diesem Werk. Ein wesentlich geringerer Umfang und deutlich niedrigere Kosten sprechen für eine kompakte, aber keineswegs schlechte Zusammenfassung des neuen Schuldrechts. Die Zielgruppe dieses Werks unterscheidet sich schlichtweg von der des GRÜNEBERGS, beide Werke können sich folglich gut ergänzen. In „Das neue Schuldrecht“ geht es eher um die Vermittlung der wichtigsten Kenntnisse, die seit dem 1.1.2022, aber auch ab dem 1.5.2022 im Zivilrecht von Anwälten und Unternehmensjuristen benötigt werden.

Dieses Werk enthält die Darstellung der Neuregelungen für Verträge über digitale Produkte, zum „Recht auf Updates“ sowie zum Datenschutz (Stichwort: Bezahlen mit Daten). Auch das geänderte Widerrufsrecht, die neuen Mangelbegriffe, die Ausdehnung der Beweislastumkehr, die Informationspflichten für Online-Marktplätze bzw. Vergleichsportale sowie die neuen Informationspflichten des EGBGB werden im angemessenen Umfang besprochen. Dabei beschränken sich die Autoren nicht nur auf eine Beschreibung der Neuerungen in Bezug auf die alte Rechtslage. Es finden sich auch wertvolle Hinweise für die Umsetzung in die Praxis, also für die Umsetzung in einem Onlineshop, in AGB oder in Vertragstexten.

Angesichts der umfangreichen Änderungen zahlreicher Vorschriften des BGB und anderer Gesetze und angesichts der teilweise bedeutsamen Änderungen in puncto Sachmangelbegriff, Gewährleistungsrechte, Neuregelungen für bestimmte Vertragstypen (z.B. „Waren mit digitalen Elementen“) ist dieses Werk eine klare Kaufempfehlung. Denn es bietet einen kompakten und zugleich gut strukturierten Überblick zu den neuen gesetzlichen Regelungen. Für Zivilrechtler ein wertvolles Hilfsmittel für einen Einstieg in die neue Materie.

RA MICHAEL ROHRICH, Würselen

GRÜNEBERG (Hrsg.), [vormals PALANDT], Bürgerliches Gesetzbuch, 81. Aufl. 2022, C.H. Beck, 3.257 S., 119 €

Jahrelang war der „Palandt“ als Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch sowie zu verschiedenen Nebengesetzen (u.a. EGBGB, AGG oder WEG) das Standardwerk für Juristen. Mit der inzwischen 81. Auflage hält nicht nur die „größte Schuldrechtsreform seit zwei Jahrzehnten“ Einzug – sondern auch ein Wechsel des Heraus- und damit des Namensgebers. Der Beck'sche Kurzkommentar wird nunmehr

von Herrn Dr. CHRISTIAN GRÜNEBERG, seines Zeichens BGH-Richter, herausgegeben und mitbearbeitet. Trotz dieser Umbenennung verändert sich aber weder am grundsätzlichen Aufbau noch an der inhaltlichen Qualität etwas. Wie immer, werden auch bei dieser Neuauflage sowohl gesetzliche Änderungen als auch die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung eingearbeitet.

Zentrale und praktisch wohl auch bedeutsamste Neuerung in der aktuellen Auflage dürfte die Kommentierung der §§ 327-327u BGB sein, die im Zuge der Umsetzung der Digitale-Inhalte-Richtlinie ins Gesetz aufgenommen wurden. Sie regeln erstmals die wesentlichen vertraglichen Leistungs- und Gewährleistungspflichten bei Verträgen über digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen. Aber auch das Gesetz für faire Verbraucherverträge hat zu Änderungen geführt, die entsprechend in den Passagen zu den §§ 308-310 BGB kommentiert werden. Auch die Neuerungen durch die Umsetzung der Warenkauf-Richtlinie sind enthalten, insb. die Neudefinition des Sachmangels (§ 434 BGB) oder auch die neu hinzutretene Update-Pflicht (§§ 475b, 475c BGB). Coronabedingte Rechtsprechung und Neuregelungen wurden ebenfalls berücksichtigt, und zwar in Form von gerichtlichen Entscheidungen zu Problemen bei der Vertragsdurchführung infolge der Pandemie. Aber auch einige Nebengesetze haben Änderungen erfahren, wie etwa das AGG, das EGBGB oder das Produkthaftungsgesetz, u.a. durch Umsetzung des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes, des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes oder auch des Schwarmfinanzierung-Begleitgesetzes.

Mit seinem Bearbeitungsstand (15.10.2021), seiner umfassenden Überarbeitung (ca. 80 % der Seiten der Voraufgabe), seiner umfangreichen und gewohnt hochwertigen Kommentierung der für die Praxis bedeutsamsten Regelungen des BGB u.a. Zivilgesetze sowie seiner immensen Anzahl von ausgewerteten Gerichtsentscheidungen (jährlich 5.000) ist der GRÜNEBERG (ehem. PALANDT) ein unverzichtbarer Werkzeugkasten für alle zivilrechtlich tätigen Kollegen. RA MICHAEL ROHRlich, Würselen

Versicherungsrecht

WÄLDER/HOENICKE/KRAHE, Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung – Versicherte Gefahren, 1. Aufl. 2022, C.H. Beck, 530 S., 179 €

Die Autoren fragen im eigenen Vorwort, ob ein weiterer Beitrag zu den versicherten Gefahren der konventionellen Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung nötig ist. Natürlich beantworten Sie diese Frage mit „Ja!“ Sie liefern aber auch den Nachweis dafür und haben ein ganz besonderes Fachbuch geschaffen. Prof. WÄLDER, Dr. HOENICKE und Dr. KRAHE sind langerfahrene und renommierte Fachleute im Sachversicherungsrecht. Mit diesem Buch verfolgten sie den Ansatz der Problemdarstellung anhand der Einzelgefahren-Versicherungen, im Gegensatz zu anderen Werken, die sich vorwiegend an Allgefahrenversicherungen orientieren. Besprochen werden die Gefahren der Feuerversicherung (Teil B), der Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (Teil C), der Leitungswasserversicherung, der Sturm- und Hagelversicherung (Teil E), der Versicherung weiterer Elementargefahren (Teil F) und allgemeine Gefahrenausschlüsse als Abschlusskapitel (Teil G). Es gelingt, eine umfassende und gut zugängliche Darstellung der Gefahrenbegriffe zu geben.

Die aktuellen AVB, ältere Bedingungsgenerationen und die Diskussion zu konkreten Themen werden aufgegriffen und Entwicklungen einzelner Bereiche aufgezeigt. Die Auslegungen der Regelungen in Rechtsprechung und Literatur werden dargestellt und kritisch hinterfragt. Das ist z.B. bei der Auslegung der Begriffe *bestimmungsgemäß* bzw. *bestimmungswidrig* der Gefahren Leitungswasser und Brand auch in einer besonderen Vielzahl von Schadenfällen praxisrelevant und von wirtschaftlicher Bedeutung. Äußerst wertvoll und ein Zeichen für das besondere Fachwissen und den Sachverstand der Autoren sind die Hinweise zu ähnlichen Regelungen anderer Versicherungen, wie z.B. bei Schäden an Durchbruchstellen in der Brandversicherung und den Parallelen hierzu in der Leitungswasserversicherung sowie den unterschiedlichen Regelungen. Das hebt das Werk deutlich von anderen Kommentierungen ab. An jeder Stelle des Buchs weiß man sich kompetent beraten.

Das gilt auch für die aktuell auftretenden Fragen rund um den Gefahrenausschluss Krieg, Kriegsergebnisse jeder Art, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Es gibt (glücklicherweise) nur wenig Rechtsprechung zu diesen Regelungen und nur wenige Werke schenken diesem Thema ausreichend Raum. In Teil G II findet sich die Darstellung zu diesem Gefahrenausschluss und bietet eine sehr gute Basis für das Verständnis der Regelungen. Dass man sich, durch die aktuellen Ereignisse begründet, noch mehr Informationen zu diesem Gefahrenausschluss wünscht, ändert nichts daran, dass es sich derzeit bei der Darstellung im Buch um eine der umfassendsten Kommentierungen zu diesem Thema handelt. Auch Fragen zu Terrorakten werden in diesem Kapitel aufgegriffen.

Fazit: Die Lektüre des Werks ist ein Gewinn und Genuss für den Leser. Ein wertvoller Beitrag zum grundlegenden und tieferen Verständnis der versicherten Gefahren; er lohnt sich für jeden, der sich nicht nur oberflächlich mit dieser Rechtsmaterie auseinandersetzen möchte.

RA ANDRÉ NAUMANN, Bornheim

Familienrecht

DUTTA/JACOBY/SCHWAB, FamFG Kommentar, 4. Aufl. 2021, Giesecking, 2.500 S., 149 €

Das FamFG ist in der Praxis oftmals ein „ungeliebtes Kind“; dennoch muss die Familienrechtspraxis sich auch mit den verfahrensrechtlichen Fragen intensiv befassen, sodass ein guter Kommentar zum FamFG insb. in der Anwaltskanzlei unverzichtbar ist. Hier liefert die Neuauflage des Kommentars von DUTTA/JACOBY/SCHWAB wertvolle und praxismgerechte Hilfestellungen. Der Kommentar umfasst den Stand der Gesetzgebung zum 1.1.2022 und bezieht damit seit der Voraufgabe 25 – teils umfangreiche – Änderungen ein. Besonders hervorzuheben ist, dass in der Kommentierung bereits die erst zum 1.1.2023 anstehende Reform berücksichtigt ist. Dies betrifft v.a. das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (Inkrafttreten zum 1.1.2023) und das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (Inkrafttreten zum 1.1.2024). Gesetzestext und Kommentierung zu diesen später in Kraft tretenden Vorschriften sind darstellerisch hervorgehoben durch die Verwendung von eckigen Klammern und Kursivdarstellungen. Der zum 1.1.2023 in Kraft tretende neu gestaltete Abschnitt der §§ 168 bis 168g FamFG wurde sogar zusammenhängend neu kommentiert.

Die Kommentierung deckt nicht nur das FamFG ab, sondern erstreckt sich auch auf das Gesetz zur Aus- und Durchführung bestimmter Rechtsinstrumente auf dem Gebiet des internationalen Familienrechts (IntFamRVG), das Gesetz zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verkehr mit ausländischen Staaten (AUG), das Gesetz zur Ausführung des Haager Übereinkommens vom 13.1.2000 über den internationalen Schutz von Erwachsenen (ErwSÜAG), das Internationale Erbrechtsverfahrensgesetz (IntErbRVG) sowie das Internationale Güterrechtsverfahrensgesetz (IntGüRVG).

Die einzelnen Kommentierungen sind praxismgerecht, werden mit zahlreichen Fundstellen unterlegt und im Druck übersichtlich und gut lesbar dargestellt. Der Autorenstamm ist gegenüber der Voraufgabe verjüngt und erweitert worden. Die drei Herausgeber und 22 Autorinnen und Autoren – sämtlich durch Veröffentlichungen und Seminarätigkeit ausgewiesen – bilden eine hervorragende und gelungene Mischung aus Wissenschaft und Rechtslehre, Justiz sowie Rechtsanwaltschaft. Auf den ersten Blick fällt auf, dass die Seitenzahl zur Voraufgabe 2018 nur um 67 Seiten erhöht worden ist. Gleichzeitig wurde aber ein größeres Buchformat mit deutlich größeren Seiten gewählt, sodass eine erhebliche Erweiterung des Inhalts dieses Kommentars erfolgt ist.

Fazit: Wie schon mit der Voraufgabe lässt sich mit der Neuauflage des Werks in der familienrechtlichen Praxis gut arbeiten. Das Buch überzeugt durch praxisbezogene Erläuterungen und gute Problemlösungen, die verfahrensrechtlichen Fragestellungen werden verlässlich aufbereitet. Insgesamt empfehlenswert!

Dr. WOLFRAM VIEFHUES, weiterer Aufsicht führender Richter am AG a.D., Gelsenkirchen

GERHARDT/v. HEINTSCHEL-HEINEGG/KLEIN, Handbuch Familienrecht, 12. Aufl. 2021, Luchterhand, 3.325 S., 169 €

Das Werk, das schon seit vielen Jahren unter der Bezeichnung „Handbuch des Fachanwalts Familienrecht“ eine Spitzenposition in der familienrechtlichen Fachliteratur einnimmt, ist mit seiner nach drei Jahren erschienenen Neuauflage 2021 und einem Umfang von nunmehr 3.435 Seiten wahrlich als „Flaggschiff“ zu bezeichnen. In 20 Kapiteln werden alle praxisrelevanten Fragen des Familienrechts behandelt, wobei nicht nur die „Standardgebiete“ Scheidung, Unterhalt, Vermögensrecht, Versorgungsausgleich und Kindschaftsrecht umfassend erläutert werden, sondern auch Ehemwohnung und Hausrat, das Statusrecht, familienrechtliche Genehmigungen, Partnerschaften außerhalb der Ehe, Vertragsgestaltung, steuerliche Bezüge, Sozialrecht, Erbrecht, Verfahrenskostenhilfe und Verfahrenskostenvorschuss, vollstreckungsrechtliche und insolvenzrechtliche Bezüge bis hin zum internationalen Privatrecht und alternativen Streitschlichtungsverfahren. Das Handbuch bietet neben den fachlichen Erläuterungen eine Fülle von praxisorientierten Lösungen mit vielen Rechenbeispielen auf dem Stand der Düsseldorfer Tabelle 2021. Zahlreiche der Anwaltspraxis entnommenen Fallbeispiele, die mit umfangreichen und an Beispielen ausgerichteten Erläuterungen versehen sind, runden die Ausführungen ab.

Auch einige für die Praxis sehr nützliche schematische Darstellungen sind hervorzuheben, wie z.B. in Kap. 1 zum familiengerichtlichen Verfahren, in Kap. 6 zu den Grundlagen des Ehegattenunterhalts, in Kap. 7 zur Prüffolge für den Versorgungsausgleich nach neuem Recht und in Kap. 18 zur Zwangsvollstreckung.

Besonders hilfreich für die anwaltliche Alltagsarbeit sind die zahlreichen Formulierungsbeispiele. Eingearbeitet sind in die Neuauflage zahlreiche gesetzliche Änderungen, wie das Angehörigentlastungsgesetz und das Familienentlastungsgesetz, die Corona-Hilfsmaßnahmen, das geänderte Kindergeld, die neuen Steuerfreibeträge und natürlich die bis zum Redaktionsschluss ergangene höchstrichterliche und obergerichtliche Rechtsprechung.

Die Bearbeitung der einzelnen Kapitel teilen sich insgesamt 23 sehr qualifizierte Autorinnen und Autoren aus Richterschaft, Anwaltschaft und Notariat, die nicht nur ihr berufliches Praxiswissen einbringen, sondern auch jeweils durch Veröffentlichungen und einschlägige Vortragstätigkeit hervorgetreten sind. Ihre praktischen Erfahrungen prägen den Kommentar. Das Handbuch Familienrecht war, ist und bleibt für die gesamte familienrechtliche Praxis das unentbehrliche Standardwerk, und zwar nicht nur für die gestandene Fachanwältin und den gestandenen Fachanwalt, sondern auch für einen „familienrechtlichen Neuling“, der einen qualifizierten Zugang zum gesamten Familienrecht sucht. Der Preis des Werks ist mit 169 € durchaus akzeptabel.

„Unterm Strich“ liegt hier ein sehr solides, empfehlenswertes Werk vor, mit dem sich gut arbeiten lässt und in dem die, in der beratenden und der forensischen Praxis regelmäßig auftauchenden, Familienrechtsfragen zuverlässig und betont praxisgerecht behandelt werden.

Dr. WOLFRAM VIEFHUES, weiterer Aufsicht führender Richter am AG a.D., Gelsenkirchen

Nachlass/Erbrecht

SCHMID, Steuerfallen im Erbrecht, 2. Aufl. 2021, Deutscher Notarverlag, 352 S., 49 €

Das erbrechtliche Mandat hat zwangsläufig Berührungspunkte mit dem Steuerrecht. Das Steuerrecht gilt als unbeliebtes und fehlerträchtiges Rechtsgebiet im erbrechtlichen Kollegenkreis. Vielfach werden in der Praxis einzelne Fragen an den Steuerberater des Mandanten delegiert oder ein spezialisierter Kollege im Steuerrecht wird unterstützend beauftragt. Dieses Buch bietet eine erste Hilfe, um auch komplexe steuerliche Fragen zu vertiefen und zu beantworten.

Der Autor BERNHARD SCHMID, der selbst langjährig als Rechtsanwalt und Steuerberater tätig ist, hat aus der täglichen Beratungspraxis typische Fallkonstellationen gesammelt. Er zeigt häufig auftretende Fehlerquellen auf und gibt wichtige Hinweise, wie der Praktiker im Einzelfall eine steuerliche Frage bzw. ein Problem im Mandat lösen kann. Die Berücksichtigung der für das Handeln und Ermessen der Finanzverwaltung maßgebenden Richtlinien, der Erlasse des Bundesministeriums der Finanzen sowie der aktuellen Entscheidungen des Bundesfinanzhofs leisten dem Praktiker grundlegende Hilfestellung im Umgang mit den zuständigen Behörden.

Das Buch unterteilt sich mit seinen insgesamt 352 Seiten in 5 Teile (Teil 1: Gestaltung der Vermögensnachfolge; Teil 2: Erbfall und Erbauseinandersetzung; Teil 3: Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer; Teil 4: Entstehung und Festsetzung der Erbschaft- und Schenkungsteuer; Teil 5: Häufige Sachverhaltskonstellationen). Die Teile untergliedern sich in insgesamt zwanzig Unterkapitel. Neu als Unterkapitel aufgenommen worden sind steuerliche Fragen zu Mietverträgen, Gemeinschaftskonten sowie Wohnungsunternehmen.

Das Buch ist von einem Praktiker für Praktiker geschrieben. Die Ausführungen richten sich an Rechtsanwält:innen, Notar:innen und Steuerberater:innen und beschränken sich auf das praxisrelevante Privatvermögen. Es ist mit den Neuerungen der zweiten Auflage eine empfehlenswerte Anschaffung und wertvolle Ergänzung für jeden Praktiker im Erbrecht, um sich im Dschungel des Steuerrechts zurechtzufinden und ratsuchende Mandanten hilfreich zu begleiten und zu unterstützen.

RA und FA für Erbrecht, Dr. LUTZ FÖRSTER, Brühl

Zivilprozessrecht

THOMAS/PUTZO/REICHOLD/HÜßTEGE/SEILER, Zivilprozessordnung, 42. Aufl. 2021, C.H. Beck, 2.725 S., 65 €
Der ursprünglich als Studienkommentar konzipierte ZPO-Kommentar von THOMAS/PUTZO, der nunmehr in 42. Auflage vorliegt, hat sich im Laufe der Zeit zu einem echten Praktiker-Kommentar entwickelt. Das erfolgreiche Standardwerk zur ZPO, zum FamFG und zum Europäischen Verfahrensrecht informiert dabei schnell und zuverlässig über alle verfahrensrechtlichen Fragen. Das Verfahrensrecht wird dabei von den Autoren systematisch geordnet, übersichtlich dargestellt und praxisgerecht erläutert. In der Neuauflage mit Stand von Februar 2021 haben die Autoren eine Vielzahl neuer Gesetze, etwa das Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz, das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz, das Adoptionshilfe-Gesetz und die Neuregelungen der Verfahrensgesetze aufgrund der Corona-Pandemie bei ihrer Kommentierung berücksichtigt.

In den Erläuterungen zu § 91 ZPO befasst sich HÜßTEGE ausführlich mit den Grundzügen der Kostenerstattung und den in der Praxis am häufigsten vorkommenden Fallgestaltungen. Zu der für die Kostenerstattung grundlegenden Frage, wann Kosten notwendig sind, sind die Ausführungen des Autors unter § 91 ZPO Rn 9 nunmehr auf dem neuesten Stand.

Zurecht weist SEILER unter § 788 ZPO Rn 16 daraufhin, dass die Zuständigkeitsregelung in § 788 Abs. 2 S. 1 ZPO betreffend die Festsetzung von Zwangsvollstreckungskosten nicht abschließend ist. Greift die Zuständigkeitsregelung nicht ein, ist für die Festsetzung von Zwangsvollstreckungskosten das Prozessgericht zuständig, etwa bei den Kosten einer anwaltlichen Vollstreckungsandrohung in dem Fall, in dem es zu einer Zwangsvollstreckung nicht (mehr) kommt, oder für die Festsetzung von Kosten von Vollstreckungsmaßnahmen im Ausland.

Etwas kurz gehalten sind die Ausführungen von SEILER zu den §§ 754a und 829a ZPO zur vereinfachten Erteilung eines Vollstreckungsauftrags bzw. Vollstreckungsantrags. Hier stellt sich dem Rechtsanwalt u.a. die Frage, wie sich diese Vorschriften mit der ab. 1.1.2022 geltenden zwingenden Nutzungspflicht des beA in Übereinstimmung bringen lassen.

Unter § 945a ZPO Rn 5 befasst sich SEILER mit den Kosten im Zusammenhang mit dem Einreichen einer Schutzschrift beim Zentralen Schriftzeichenregister.

Der „THOMAS/PUTZO“ ist auch in der Neuauflage ein hervorragender Praktiker-Kommentar zur ZPO und zum FamFG, der kaum Wünsche offenlässt. Besonders erfreulich ist es, dass der Verlag trotz einer Erweiterung des Umfangs gegenüber der Voraufgabe den Kaufpreis unverändert gelassen hat.

VorsRiLG a.D. HEINZ HANSENS, Berlin

Wirtschaftsrecht/Urheber- und Medienrecht/Marken- und Wettbewerbsrecht

EICHELBERGER/WIRTH/SEIFERT, UrhG – Urheberrechtsgesetz, 4. Aufl. 2022, Nomos, 862 S., 98 €

In der nunmehr vierten Auflage liegt der Handkommentar zum Urheberrecht vor. Enthalten ist neben dem UrhG auch das Verwertungsgesellschaftengesetz (VVG). Neu aufgenommen wurden insb. auch die Neuregelungen durch das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG). Damit werden alle Aspekte der EU-Urheberrechtsreform, in Form der Umsetzung der entsprechenden Richtlinie, behandelt und in gewohnt zuverlässiger sowie verständlicher Weise kommentiert. Neuerungen, wie etwa die Aktualisierung der Haftungsregelungen für Upload-Plattformen oder des Leistungsschutzrechts für Presseverleger sowie des Urhebervertragsrechts, werden selbstverständlich ebenso besprochen, wie die neuen Schrankenregelung für Text und Data Mining, Karikaturen, Parodien und Pastiche sowie für nicht verfügbare Werke.

Wie bei Kommentarliteratur üblich, sucht man hier Formulierungshilfen, Checklisten, anschauliche Diagramme oder Tabellen vergeblich. Das über 800 Seiten starke Werk bietet hingegen das, was man als Käufer von einem Kommentar dieser Güteklasse erwartet – geballtes Wissen, strukturiert dargestellt und für die Praxis verständlich aufbereitet. Nicht zuletzt aufgrund der einschneidenden Änderungen im Bereich Urheberrecht sollte dieses Werk in keinem Regal eines auf diesem Gebiet tätigen Kollegen fehlen. Im Preis-Leistungs-Verhältnis ist der Kommentar vielleicht nicht ganz so überzeugend wie etwa der GRÜNEBERG (s. Rezension des Verf., ZAP 8/2022, S. 371 f. in dieser Ausgabe), der wesentlich umfangreicher ist und nur unwesentlich mehr kostet. Und dennoch ist dieses Werk, auch mit Blick auf die „Konkurrenz“, eine Anschaffung durchaus wert.

RA MICHAEL ROHRlich, Würselen

TAEGER/KREMER, Recht im E-Commerce und Internet, 2. Aufl. 2021, R&W Fachmedien Recht und Wirtschaft, 538 S., 98 €

Zumindest den Kollegen, die im Bereich E-Commerce bzw. Onlinerecht unterwegs sind, sollte der Name Dr. JÜRGEN TAEGER ein Begriff sein; das Gleiche gilt auch in Bezug auf den Co-Autor SASCHA KREMER. Die beiden legen hier in der inzwischen zweiten Auflage ein Werk vor, das sich zwischen Kommentar und Rechtshandbuch einstuft lässt. Er soll explizit eine Einführung in die umfangreiche und teilweise durchaus komplexe Materie des Online- bzw. E-Commerce-Rechts darstellen und genau das bekommt man hier auch. Von den juristischen und ökonomischen Grundlagen des Internets, über Vertragsanbahnung und -abschluss, Einbeziehung von AGB, Formerfordernis und elektronische Signatur, Informationspflichten und Widerrufsrecht des Verbrauchers bis hin zu Besonderheiten beim Vertrieb digitaler Produkte werden alle E-Commerce-Grundlagen behandelt. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen sowie aktueller Gerichtsentscheidungen werden dem Leser alle Grundkenntnisse, die er benötigt, solide vermittelt. Hinzu kommen Ausführungen in Bezug auf wettbewerbsrechtliche Anforderungen durch UWG und GWB, auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen sowie auf mögliche Haftungen für Rechtsverletzungen im Internet.

Am Ende jedes Kapitels finden sich jeweils einige Fragen, anhand derer man die gerade gewonnenen Erkenntnisse noch einmal selbst überprüfen kann. Im Anhang des Buches finden sich dann auch Musterlösungen für diese Fragen. Der Leser erhält hier keine Praxistipps à la „So könnte ein Muster-Impressum aussehen“ oder „So formulieren Sie die Datenschutzerklärung für Ihre Website“. Gleichwohl werden

immer wieder wertvolle Praxistipps erteilt, die allerdings mit Blick auf die Zielgruppe „Juristen“ i.d.R. etwas weniger konkret, dafür jedoch stets unter Abwägung der rechtlichen Details erfolgen. Damit taucht dieses Werk deutlich tiefer in die einzelnen juristischen Problemstellungen ein, als es ein vergleichbares Buch etwa mit der Zielgruppe „Webshop-Betreiber“ tun würde. Insofern stellt es eine gute Arbeitshilfe dar.

RA MICHAEL ROHRlich, Würselen

Arbeitsrecht

BESGEN/PRINZ, Arbeiten 4.0 – Arbeitsrecht und Datenschutz in der digitalisierten Arbeitswelt, 5. Aufl. 2022, Deutscher Anwaltverlag, 472 S., 59 €

Mit der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt, die unter „Arbeit 4.0“ erfasst wird, ergeben sich tiefgreifende Veränderungen der Arbeitsformen und -bedingungen. Prozesse werden digital unterstützt oder ganz automatisiert. Die vierte industrielle Revolution ist datengetrieben. Arbeitnehmer können zeit- und ortsunabhängig arbeiten, wobei sie global vernetzt sind. Will man sich beim Arbeiten 4.0 gesetzeskonform verhalten, bedarf es qualifizierter Sach- und Rechtskenntnisse an der Schnittstelle von Arbeits-, IT-, IP- und Datenschutzrecht. Das Werk von BESGEN/PRINZ in der 5. Auflage bietet einen profunden Zugang zu der vielfältigen Rechtsmaterie.

Die Herausgeber und Autoren teilen ihre Erfahrung und Expertise u.a. zu zentralen Themen wie Arbeitsschutz/-sicherheit, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten, Datenschutz und Homeoffice bzw. mobiler Arbeit. Gerade letztere Themen sind durch die Corona-Pandemie in ihrer Bedeutung noch einmal deutlich hervorgetreten und beschäftigen den (Fach-)Anwalt immer wieder.

Wertvolle Praxistipps, zahlreiche Beispiele und aktuelle Mustertexte sowie ein gutes Stichwortverzeichnis für einen schnellen Zugriff runden den sehr guten Gesamteindruck des Werkes ab. Fazit: Zu einem sehr guten Preis-/Leistungsverhältnis erhält man eine in jeder Hinsicht wertvolle Arbeitshilfe, auf die der Anwalt in seiner täglichen Arbeit nicht mehr verzichten will. Anregend wünscht sich der Rezensent in der 6. Auflage eine stärkere Darstellung von Collaboration-Tools, wie etwa Google Workspace, MS-Teams oder Slack, um nur einige der Plattformen zu nennen. Es steht fest, dass die Bedeutung dieser Plattformen in Zukunft weiter zunehmen wird, wobei ihre Anwendung in einen rechtssicheren Rahmen einzubetten ist.

RA und FA für Arbeitsrecht, Dr. JOACHIM HOLTHAUSEN, Köln

TÖDTMANN/VON BOCKELMANN (Hrsg.), COVID-19, Arbeitsrecht in Not- und Krisenzeiten, 2. Aufl. 2021, C.H. Beck, 151 S., 39 €

Das praxisorientierte Fachbuch (herausgegeben von RA Prof. Dr. TÖDTMANN und RA VON BOCKELMANN unter weiterer Mitarbeit von RAin HARTMANN und RA Dr. NOTZ), richtet sich an Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Fachanwälte für Arbeitsrecht. Dabei dürfte es von der Zielleserschaft gerade die Arbeitgeberseite besonders ansprechen, da es sehr unterschiedliche Punkte zur Krisenbewältigung im Betrieb anspricht. Arbeitgeber werden als Verantwortliche für betriebsinterne Lösungen zudem von den umfangreichen Vorschlägen profitieren, denn das Buch bietet Lösungen vom Zeitraum vor bis zum Zeitraum nach der Krise für die Bereiche des individuellen und des kollektiven Arbeitsrechts an. In der überarbeiteten Fassung werden dabei die aus der Corona-Krise gewonnenen Erkenntnisse und Lösungsansätze dargestellt und sie ermöglicht so ein Krisenmanagement nach neuesten Erkenntnissen. Das Fachbuch gliedert sich in die Teile A, B und C. In Teil A „Vor der Krise – die Not zeichnet sich ab“ gibt der Autor auf 29 Seiten einen Überblick, welche betrieblichen Maßnahmen zur Krisenvermeidung zur Verfügung stehen, welche insolvenzrechtlichen Vorgaben zu beachten sind und mit welchen konkreten individuellen Gestaltungsmöglichkeiten die Resilienz erhöht werden kann. In Teil B „In der Krise – Krisenmanagement“ gehen die Autoren auf 104 Seiten auf die unterschiedlichen Felder der Krisenbewältigung ein, wobei neben den klassischen rechtlichen Fragen wie z.B. der Gestaltung des Arbeitsvertrags, der Arbeitszeit und der Arbeitsvergütung auch Fragen betrieblicher Vorsorge wie z.B. der Gesundheitsvorsorge, abgehandelt werden. In der neuen Auflage werden dabei auch die

aktuell diskutierten medizinischen Maßnahmen wie Tests und Immunitätsnachweis, das Verhalten bei Krankheitsverdacht und gegenüber Risikogruppen anschaulich und im Lichte des rechtlich Zulässigen dargestellt. Neben vielen weiteren Neuerungen ist auch die Vorstellung der staatlichen Hilfsprogramme hervorzuheben. In Teil C „Nach der Krise – Es muss weitergehen“ wagt der Autor auf 16 Seiten den Blick in die Zukunft und gibt Ideen an die Hand, wie sich das Unternehmen durch Gestaltung von Arbeitsverträgen, Kommunikationswegen und dem Recruiting für die nächste Krise wappnen kann und an welchen Stellen der Betriebsrat in die Zukunftsplanung einzubeziehen ist. Das Buch ist als Ideengeber und Hilfsmittel zur praktischen Problemlösung krisenbedingter Probleme sehr zu empfehlen. Durch seinen strukturierten Aufbau, der die einzelnen Punkte abschließend und prägnant bearbeitet, lassen sich schnell Vorschläge finden. Dabei kann das Buch zwar nicht die ultimative Lösung bieten. Aber es ist dem Wesen einer Krise geschuldet, dass einfache und allgemeingültige Lösungsansätze selten greifen werden. Zur individuellen Krisenbewältigung wird jedoch umfangreich rechtliches Handwerkzeug zur Verfügung gestellt.

RA und FA für Arbeitsrecht, LL. M. GEORG RUPPRECHT, Bremen

Sozialrecht

EICHER/LUIK/HARICH, SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende, 5. Aufl. 2021, C.H. Beck, XXX S. und 2.436 S., 109 €

Das hier vorzustellende Werk bedarf keiner besonderen Hervorhebung mehr. Es wurde zu Recht in der Vergangenheit bereits als „Meisterwerk praxisgerechter Kommentierungskunst“ bezeichnet. In den rd. vier Jahren seit dem Erscheinen der Voraufgabe ist das SGB II durch viele Änderungsgesetze und durch mannigfaltige Rechtsprechung fortentwickelt worden, insb. auch durch das Sanktionsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5.11.2019. Die wiederum um mehr als 200 Seiten Text angewachsene Auflage – auf jetzt mehr als 2.400 Seiten insgesamt – enthält eine aktuelle, umfassende Neubearbeitung des SGB II, der zu diesem Gesetz erlassenen Verordnungen und die Kommentierung der §§ 6a und 6b BKKG (Kinderzuschlag bzw. Leistungen für Bildung und Teilhabe). Die bis April 2021 erschienene Rechtsprechung ist eingearbeitet, ebenso sind dies die im Zuge der COVID-19-Pandemie verabschiedeten Sozialschutz Pakete I-III. Wie in den Voraufgaben erfolgen wiederum nützliche Hinweise auf Vorschriften des SGB XII und des SGB III. Diskutiert wird z.B., ob die Entscheidung des BVerfG vom 5.11.2019, wonach die starre Dauer der Sanktion von drei Monaten für Fälle des § 31 Abs. 1 SGB II mit dem GG unvereinbar ist, Auswirkungen auf die Folgen einer Pflichtverletzung nach § 31 Abs. 2 S. 3 SGB II – die sich nur an solche leistungsberechtigten Personen richtet, die sich im Rechtskreis des SGB III befinden – haben kann. Die Minderung beträgt nach dem Gesetz drei Monate (§ 31b Abs. 1 S. 3 SGB II), obwohl die Dauer der Sperrzeit nach § 159 SGB III deutlich kürzer ausfallen kann (Anm. 82 f zu § 31).

Die Neuauflage erweist sich für alle, die mit Fragen des SGB II befasst sind, wiederum als unentbehrliches Hilfsmittel.

RA und FA für Sozialrecht, Dr. ULRICH SARTORIUS, Breisach

DAU/DÜWELL/JOUSSEN/LUIK, SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. SGB IX/BTHG/SchwVWO/BGG, 6. Aufl. 2022, Nomos, 2.615 S., 148 €

Die in der Reihe der Nomos Lehr- und Praxiskommentare erschienene Neuauflage erfolgt rund 20 Jahren nach Inkrafttreten des SGB IX zum 1.7.2001 und ca. eineinhalb Jahre nachdem die Vorschriften der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zum 1.1.2020 in Kraft getreten sind (und teilweise bereits korrigiert wurden). Zu diesen seit 1.1.2020 gültigen Normen zählen das Eingliederungshilferecht, die Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen, die Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung durch den Anstieg des Vermögensfreibetrags sowie die Nichtanrechnung des Partnereinkommens und -Vermögens. Es waren in der Zeit von Juli 2018 bis Juli 2021 zahlreiche in das SGB IX eingreifende Änderungsgesetze zu berücksichtigen, die im Einzelnen auf Seite 6-8 des Kommentars aufgelistet sind. An neuen gerichtlichen Entscheidungen

werden – neben Judikaten des BVerfG – 416 Entscheidungen der Sozial-, 137 der Verwaltungs- und 176 der Arbeitsgerichtsbarkeit berücksichtigt, ferner 1.453 zivilgerichtliche Judikate, die einen Bezug zu Menschen mit Behinderungen haben und das SGB IX ansprechen. Vor diesem Hintergrund ist es gut nachvollziehbar, wenn die Herausgeber einräumen, dass die mit der Neuauflage für sie und die Autorinnen und Autoren verbundene Aufgabe ein „mühsames Stück Arbeit“ bedeutete. Hervorzuheben ist zudem, dass die Herausgeber bekennen, sich der Herausforderung „Demokratie braucht Inklusion“ zu stellen. Angesichts der umfangreichen Neuerungen und Änderungen verwundert es nicht, dass der Umfang des Kommentars um rd. 600 Seiten gegenüber der Voraufgabe angewachsen ist. Kommentiert werden neben dem SGB IX die Wahlordnung, Schwerbehindertenvertretungen und das Behindertengleichstellungsgesetz. Im Anhang findet sich u.a. ein Kapitel zu Verfahren und Rechtsschutz sowie der Text des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Auch die Neuauflage informiert die Benutzer wiederum zuverlässig über den aktuellen Rechtsstand. Die eingetretenen Rechtsänderungen werden deutlich gemacht und kritisch auf ihre Folgen für die Praxis überprüft.

Wie bereits in Rezensionen zu Voraufgaben gesagt, bietet das Buch alles, was von einem guten Kommentar erwartet werden kann. Es erweist sich weiterhin als wertvolles Hilfsmittel sowohl für die sozialrechtliche als auch für die arbeitsrechtliche Praxis.

RA und FA für Sozialrecht, Dr. ULRICH SARTORIUS, Breisach

Anwaltsrecht/Anwaltsbüro

HEIDEL/PAULY (Hrsg.), *AnwaltFormulare – Schriftsätze – Verträge – Erläuterungen* (inkl. Muster-Download), 10. Aufl. 2021, Deutscher Anwaltverlag, 2.992 S., 189 €

Das Formularbuch „AnwaltFormulare“ in bereits zehnter Auflage verschafft einen weitreichenden Überblick zu insgesamt 58 Rechtsgebieten von A: Aktienrecht bis Z: Zwangsvollstreckung und bildet damit die gesamte Bandbreite anwaltlicher Arbeit ab. Neu aufgenommen sind die Kapitel: Aufenthaltsrecht, Asylrecht und Datenschutzrecht. Geschrieben aus der Praxis für die Praxis bietet das Formularbuch einen schnellen Einstieg und Überblick zu allen gängigen Rechts- bzw. Tätigkeitsgebieten. Eingearbeitet sind sowohl die relevanten Gesetzesänderungen wie auch aktuelle Rechtsprechung zum jeweiligen anwaltlichen Tätigkeitsgebiet. Jedem Kapitel (pro Rechtsgebiet) ist eine Liste weiterführender Literatur, einschlägiger Gesetze und Fachzeitschriften sowie ein umfangreiches Inhaltsverzeichnis vorangestellt. Außerdem wurde – zwecks schnelleren Auffindens des jeweils interessierenden Wissensfelds – ein knapp 90 Seiten umfassendes Stichwortverzeichnis an das Buchende gestellt.

Auch in der Neu- und zugleich Jubiläumsauflage lässt das äußerst umfangreiche Werk fachlich-inhaltlich absolut nichts vermissen. Die Musterformulare erhalten auch die Nutzer der Neuausgabe weiterhin zur schnellen Übernahme in die eigene Textverarbeitung zusätzlich als kostenloses Download (rd. 1.000 Muster). Dabei können und wollen Herausgeber wie Autoren, darunter zahlreiche Rechts- und mehrheitlich Fachanwälte, dem Nutzer keineswegs die Eigenverantwortung für die Formulierung von Schriftsätzen und Verträgen abnehmen. Vielmehr werden Arbeitshilfen angeboten und Informationen wie auch Anregungen für die Lösung typischer Fragestellungen in der anwaltlichen Praxis gegeben. „AnwaltFormulare“ ist und bleibt uneingeschränkt zu empfehlen.

Dr. THOMAS P. STÄHLER, Justiziar in Frankfurt/M.

Gebührenrecht

HINNE, Anwaltsvergütung im Sozialrecht, 3. Aufl. 2021, Nomos, 154 S., 29 €

Für viele Rechtsanwälte ist das Sozialrecht ein „Buch mit sieben Siegeln“. Dies hat dann auch zur Folge, dass immer wieder Probleme bei der Abrechnung der Anwaltsvergütung in sozialrechtlichen Angelegenheiten auftreten. Dem hilft das bereits in dritter Auflage erschienene Handbuch von HINNE ab. Sowohl nur gelegentlich in diesem Rechtsgebiet auftretende Anwälte als auch Fachanwälte für Sozialrecht finden dort wichtige Hinweise des Autors zur Berechnung der Anwaltsvergütung und deren Durchsetzung gegen die Staatskasse, gegen den Auftraggeber und den erstattungspflichtigen Gegner. In vielen sozialrechtlichen Angelegenheiten entstehen für den Anwalt Betragsrahmengebühren. Innerhalb des gesetzlich bestimmten Rahmens legt der Rechtsanwalt dann die Gebühr unter Berücksichtigung der in § 14 Abs. 1 RVG nicht abschließend aufgeführten Umstände fest. Unter § 3 Rn 39 ff. führt HINNE die Umstände an, die bei der Bemessung der Rahmengebühr Berücksichtigung finden können.

In sozialrechtlichen Angelegenheiten wird der Rechtsanwalt besonders häufig i.R.d. Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe tätig. Dort gilt es, gegenüber der Staatskasse auf keinen berechtigten Vergütungsanspruch zu verzichten. Die Ausführungen von HINNE in § 5 des Handbuchs geben dem Leser hierzu viele wichtige Hinweise. Vergütungsvereinbarungen sind in sozialrechtlichen Angelegenheiten kaum üblich. Gleichwohl gibt es genügend Fälle, in denen der Auftraggeber in der Lage ist, mit seinem Anwalt eine Vergütungsvereinbarung zu treffen. Unter § 7 des Handbuchs wird dem Leser ein praxisgerechter Leitfaden in die Hand gegeben, wie solche Vereinbarungen abgeschlossen werden können. Zutreffend ist auch der Rat des Autors, bei Zeithonorarvereinbarungen höchstens einen Sechs-Minuten-Takt zugrunde zu legen.

Fazit: Das praxisgerechte Handbuch von HINNE leistet dem Anwalt und seinen Mitarbeitern bei der Abrechnung der Vergütung in sozialrechtlichen Angelegenheiten wertvolle Hilfe.

VorsRiLG a.D. HEINZ HANSENS, Berlin

KORINTENBERG/OTTO/SIKORA/TIEDKE, Gerichts- und Notarkostengesetz, 22. Aufl. 2022, Franz Vahlen, 2.048 S., 169 €

Der von WERNER KORINTENBERG im Jahr 1936 begründete Kommentar hat sich im Laufe der folgenden Jahrzehnte zum Standardkommentar zur KostO entwickelt. Seit dem Inkrafttreten am 1.8.2013 wird das Folgegesetz, das GNotKG, kommentiert. Die nunmehr vorliegende 22. Auflage berücksichtigt die seit Erscheinen der Voraufgabe erfolgten Änderungen des GNotKG und die sich seitdem entwickelnde umfangreiche Rechtsprechung bis Juli 2021. Dabei haben die Autoren die umfangreichen Änderungen durch das KostRÄG berücksichtigt. Die insgesamt 14 Autoren des Werks haben die große Aufgabe, das neu strukturierte Gerichts- und Notarkostenrecht praxisgerecht zu erläutern und die Kommentierungen auf dem neuesten Stand zu bringen, gut bewältigt. Viele Beispiele erleichtern den Einstieg in das GNotKG, etwa die praxisgerechte Darstellung des § 21 GNotKG betreffend die Nichterhebung von Kosten durch TIEDKE. Hier gibt die ausführliche rd. neun Seiten umfassende Aufstellung des Autors, unter § 21 Rn 46 bis 72 für die Gerichte und Rn 73 bis 108 für die Notare, wertvolle Hilfen. Wer Schuldner der Gerichtskosten ist, ergibt sich aus den §§ 22 und 27 GNotKG. Diese Vorschriften werden von WILSCH praxisgerecht erörtert. Auch bei den Notarkosten hat die Frage, wer deren Schuldner ist, große praktische Bedeutung. Hier stellt GLÄSER die verschiedenen Arten der Kostenschuld in § 29 GNotKG übersichtlich zusammen. Bei der Haftung der Urkundsbeteiligten treten gelegentlich Zweifelsfragen auf, die GLÄSER zu § 30 GNotKG praxisgerecht kommentiert.

In der Praxis stellt sich für die Gerichte immer wieder die Frage, wann sie den Geschäftswert festsetzen müssen, wenn nicht zuvor gem. § 78 GNotKG eine Wertfestsetzung für die Zulässigkeit der Beschwerde erfolgt ist. Die hierbei auftretenden praktischen Probleme werden von WILSCH sachgerecht behandelt. Unter § 79 GNotKG Rn 27 ff. erörtert der Autor auch, wann die einmal beschlossene Wertfestsetzung von Amts wegen geändert werden kann. Große praktische Bedeutung für Gerichte, aber auch für

Rechtsanwälte und Notare, hat die Bestimmung des § 81 GNotKG, die die Rechtsbehelfe gegen den gerichtlichen Kostenansatz regelt. Die Besonderheiten dieser Vorschrift werden von FACKELMANN auf gut 20 Seiten erörtert. Im Anhang zu § 81 GNotKG erläutert derselbe Autor auch die die Anfechtung von Justizverwaltungsakten regelnde Bestimmung des § 30a EGGVG.

Die gerichtliche Überprüfung notarieller Kostenberechnungen, in den §§ 127 bis 131 GNotKG geregelt, wird von SIKORA auf knapp 30 Seiten behandelt. Für den Praktiker von hohem Nutzen sind die Ausführungen des Autors unter § 127 GNotKG Rn 32 ff., in denen er erörtert, welche Einwendungen der Kostenschuldner im Notarkostenverfahren vorbringen kann. Für die handels- und partnerschaftsregisterrechtliche Praxis ist die Handelsregistergebührenverordnung maßgeblich. Im Anhang zu § 58 GNotKG kommentieren THAMKE und LAUKTIEN auf gut 150 Seiten diese VO. Im Anhang des Kommentars ist das von WILSCH bearbeitete „Lexikon des Bundes- und Landesrechts“ abgedruckt, in dem der Autor in alphabetischer Darstellung die einschlägigen Vorschriften über die Befreiung von Gerichtskosten nachweist.

Auch mit der 22. Auflage hat der KORINTENBERG seine seit vielen Jahrzehnten bestehende Stellung als Standardkommentar für den Bereich der Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Notare bestätigt. In seiner jahrzehntelangen Praxis in dieser Materie hat der Kommentar den Rezensenten nie im Stich gelassen.

VorsRi LG a.D. HEINZ HANSENS, Berlin

Fachübergreifende Neuerscheinungen

MES, Beck'sches Prozessformularbuch, 15. Aufl. 2022, C.H. Beck, 3.349 S., 149 €

Will man das materielle Recht gerichtlich durchsetzen, hängt der Erfolg des Vorgehens auch vom Prozessrecht ab. In vielen Rechtsgebieten sind dabei prozessuale Besonderheiten zu berücksichtigen. Das bereits seit mehr als vier Jahrzehnten auf dem Markt befindliche und nunmehr in 15. Auflage erschienene Beck'sche Prozessformularbuch bietet dem Praktiker hervorragende Hilfestellungen. Das Autorenteam besteht aus rd. 40 Richtern und Rechtsanwälten. Diese geben ihre praktischen Erfahrungen in den von ihnen bearbeiteten Rechtsgebieten an den Leser weiter. Die meisten in der Prozesspraxis jeweils vorkommenden Fallgestaltungen werden – geordnet nach Rechtsgebieten – anhand eines Formulars dargestellt, dass mit Erläuterungen und praktischen Hinweisen versehen ist. Die Anmerkungen zu den meisten Formularen enthalten auch Hinweise zu den Gerichtskosten und zu den anfallenden Anwaltsgebühren. Seit Erscheinen der Voraufgabe vor rd. drei Jahren hat es eine Vielzahl gesetzlicher Änderungen gegeben, die auch Einfluss auf das Prozessrecht haben. Beispielhaft sei hier auf das WEMoG, das KostRÄG und die sog COVID-19-Gesetzgebung verwiesen. Ferner stellt sich seit einiger Zeit die Frage, ob Anwaltsverträge mit Verbrauchern als Fernabsatzverträge zu qualifizieren sind und welche datenschutzrechtlichen Besonderheiten zu beachten sind. Diesen neuen Anforderungen kommt STRAHL in dem das Mandatsverhältnis betreffenden Ausführungen unter I.A. praxisgerecht nach. In diesem Teil des Werks finden sich auch Muster für die Abrechnung der Vergütung von verschiedenen Tätigkeitsbereichen sowie ein Vergütungsfestsetzungsantrag nach § 11 RVG, jeweils mit Anmerkungen.

Unter I.B. bis H. haben die Autoren eine Vielzahl von Mustern zum allgemeinen Zivilprozessverfahren für die verschiedensten Verfahrensarten abgedruckt, etwa unter I.C. für die Prozesskostenhilfe, unter I.G. für das Versäumnisverfahren und das Verfahren zur Entscheidung nach Lage der Akten oder unter I.H. für das Beweisverfahren, einschließlich eines Musters für die Ablehnung des Sachverständigen. Die verschiedensten Möglichkeiten der Beendigung des Prozesses durch Handlungen der Parteien werden unter I.M. behandelt. Wer sich mit den Besonderheiten des Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozesses, des Verfahrens auf Erlass eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung oder des Schiedsverfahrens vertraut machen will, findet die erforderlichen Muster unter I.Q., R. und S.

Der zweite Teil des Werks enthält die Prozessformulare für ausgewählte Gebiete des materiellen Rechts. Dies geht vom Kaufrecht unter II.A. über das Miet- und Maklerrecht (II.B.), das Verkehrsunfallrecht (II.F. 9 ff.) und hört beim Wohnungseigentumsrecht (II.J.) und dem Familienrecht (II.K.) längst nicht auf. Wer sich unsicher ist, wie die Klageschrift des Pflichtteilsergänzungsberechtigten gegen den Beschenkten wegen Duldung der Zwangsvollstreckung zu formulieren ist, findet ein entsprechendes Muster unter II.L.21. Die vielen Besonderheiten des Zwangsvollstreckungsrechts werden mit einer Vielzahl von Formularen unter III. des Werks behandelt. Wer z.B. nicht vor Augen hat, wie ein Antrag auf abweichende Versteigerungsbedingungen nach § 59 ZVG zu formulieren ist, findet das entsprechende Muster unter III.B.23.

In den nachfolgenden Teilen des Werkes sind die Muster für den Arbeitsgerichtsprozess, für das Verwaltungsstreitverfahren, für das verfassungsgerichtliche Verfahren sowie für den Finanz- und Sozialgerichtsprozess abgedruckt, um nur einige Rechtsgebiete zu nennen.

Sämtliche Formulare (ohne die Anmerkungen) können mit dem im Buch abgedruckten Freischalt-Code auch über die Internetseite des Verlags abgerufen werden. Das seit Jahrzehnten eingeführte Beck'sche Prozessformularbuch ist für jeden Prozessanwalt ein unerlässliches Hilfsmittel, das sich bereits bei der Benutzung des ersten Formulars bezahlt machen kann. Bei der Erweiterung des Seitenumfanges gegenüber der Voraufgabe von über 10 % ist die Erhöhung des Kaufpreises um 10 € sehr moderat.

VorsRiLG a.D. HEINZ HANSENS, Berlin